

Bebauungsplan "Arracher Höhe" des Marktes Falkenstein, Lkr. Cham;
Vereinfachte Änderung nach § 13 des rechtskräftigen Bebauungsplanes

E r l ä u t e r u n g

- A. Es gelten der Planinhalt, die Bebauungsvorschriften und die Regelbeispiele des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Arracher Höhe" in der Fassung vom 19.02.79, gen. am 04.11.80 mit Ausnahme der unter B. genannten Änderungen weiterhin.
- B. 1. Art der Änderungen und deren Begründung laut Ausschnittsplan
M 1 : 1.000
- 1.1 Wendehammer an der Erschließungsstraße "Arracher Weg" wird nach Norden verlegt.
Begründung:
Die Zufahrt zu Parzelle 69, die im steilen Hangbereich liegt, sollte verbessert werden.
- 1.2 Verlegung des Lindenweges im Bereich der Parzellen 3 und 17
Begründung:
Die Parzelle 3 sollte zur besseren baulichen Nutzung vergrößert werden.
- 1.3 Änderung der Garagenanordnung auf den Parzellen 19, 20, 21
Begründung:
Die Zufahrt von der Arracher Straße auf die geländebedingt abgesenkten Garagenbaukörper muß straßenparallel erfolgen. Insofern ist für die 3 Parzellen das Regelbeispiel 1 auf den Ausschnittsplan zugrunde zu legen.
- 1.4 Änderung der westlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 18, Maria Meier
Begründung:
Durch den genehmigten, jedoch lagemäßig veränderten Standort der Garage auf Fl.Nr. 420/1 war die Verschiebung der geplanten westlichen Grundstücksgrenze in Richtung Westen bzw. Parzelle 17 erforderlich. Gleichzeitig wurde die Zufahrtsfläche zur Garage aus der öffentlichen Grünfläche herausgenommen und der Parzelle 18, Fl.Nr. 420/1 zugeschlagen.

2. Hinweise

- Die Änderung erfolgt auf Veranlassung der Unteren Bauaufsichtsbehörde.
- Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.
- Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange (Untere Bauaufsichtsbehörde) sind zu der Änderung gehört worden. Ihre Zustimmung liegt vor.

Betroffene und benachbarte Grundstückseigentümer

<u>Fl.Nr.</u>	<u>Parz.-Nr.</u>	<u>Eigentümer</u>	<u>Unterschriftliches Einverständnis</u>
420 Tfl.	3	Dr. Keller Walter	
420 Tfl.	8	Glaser Franz jun.	<i>Glaser</i>
420 Tfl.	9	Schwarz Rudolf	
420 Tfl.	10	Schwarz Rudolf	
420 Tfl.	13, 14, 15, 16, 17, 19, 20 u. 21	Meier Konrad	
420/1	18	Meier Maria	
424	56	Pottkura Gerhard	
424	57	Auburger Anna	<i>Auburger Anna</i>
423	63, 64 u. 69	Stürzer Christine	
408/2		Holzapfel Michael	

Betroffene Träger öffentlicher Belange

Landratsamt Cham, Untere Bauaufsichtsbehörde

Aufstellungsbeschluß des Marktes Falkenstein über die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Arracher Höhe"

..... 14.04.1983

Beteiligung der betroffenen benachbarten Grundstückseigentümer und der Unteren Bauaufsichtsbehörde

vom 03.07.84 bis 20.07.84

Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG und Art. 3 BayBO des Marktes

..... 26.07.1984

Falkenstein, den 03.10.1984



(Siegel)

(Kulzer)

1. Bürgermeister

Das Landratsamt Cham hat die Bebauungsplanänderung mit Bescheid vom
Nr. gemäß § 11 BBauG -unter Einschränkungen und
Auflagen - genehmigt.

Cham, den

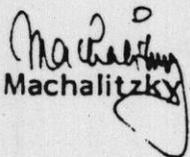
(Siegel)

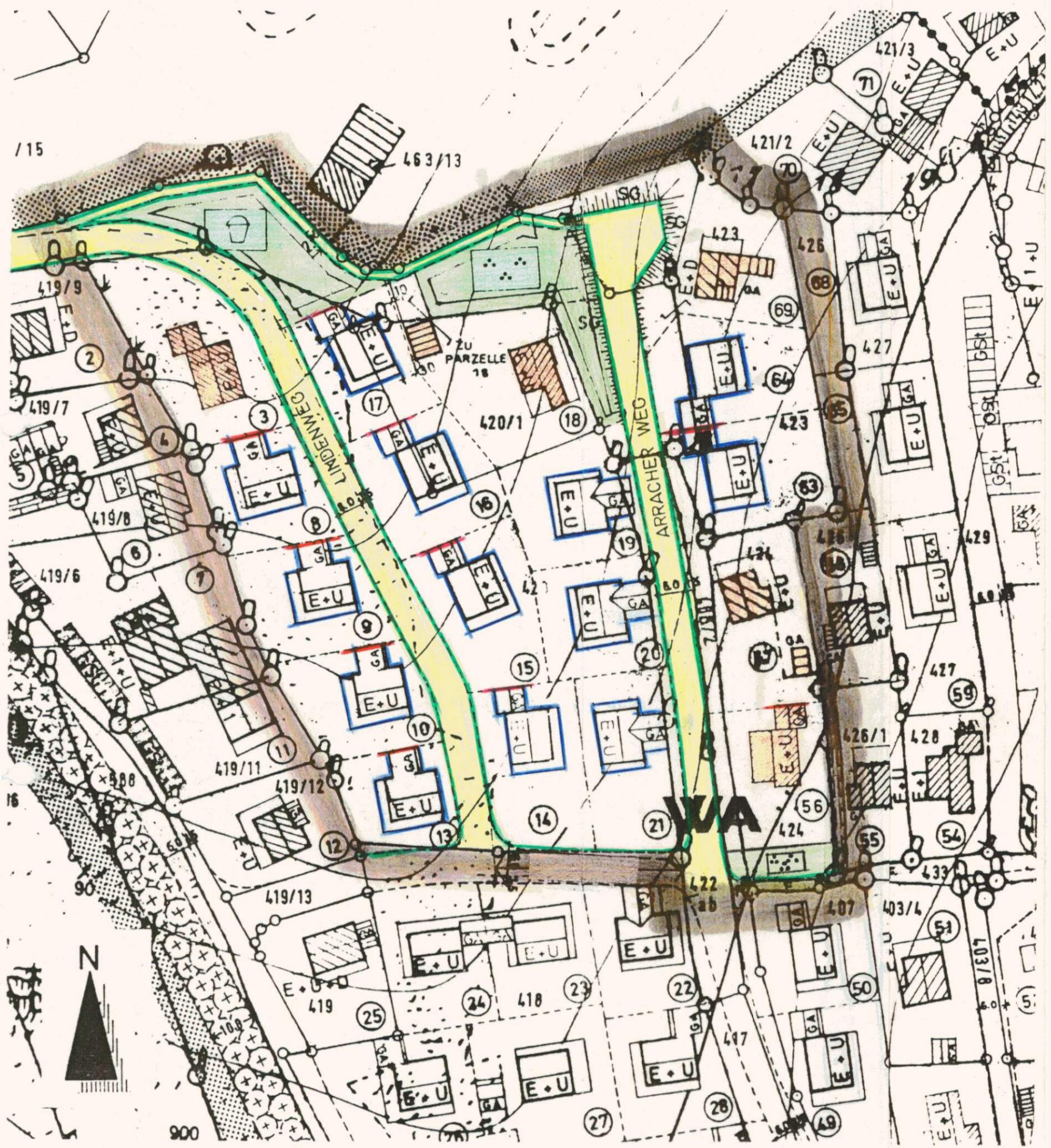
Tag der öffentlichen Bekanntmachung (Tag der
Rechtsverbindlichkeit nach § 12 Satz 3 BBauG)

..... 27.8.84

Aufgestellt:

Regensburg, den 4. Mai 1984
Ortsplanungsstelle für die Oberpfalz
I.A.


Machalitzky

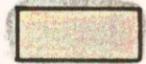


Bebauungsplanausschnitt M 1:1000

Bebauungsplan Arracher Höhe Deckblatt Nr. 1

Markt: Falkenstein
Landkr: Cham
RegBez: Oberpfalz

Vereinfachte Änderung
nach § 13 BBaug.

 GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG
Textliche Festsetzungen, Hinweise und Legende siehe rechtsverbindlicher Bebauungsplan vom 11.12.1980.

BEBELBEISPIEL:
FÜR PARZELLEN 19, 20, 21



Regelbeispiel M 1:200

Aufstellungsdatum: 4. Mai 1984

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 BBauG sowie Art. 23 der Gemeindeordnung erläßt der Marktgemeinderat gemäß § 13 BBauG folgende

Satzung:

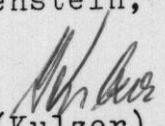
§ 1

Der Bebauungsplan einschließlich Grünordnungsplan "Arracher Höhe - Deckblatt Nr. 1" in der Fassung vom 4. Mai 1984 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden mit Bekanntmachung des geänderten Planes und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Falkenstein, 7. November 1984


(Kulzer)

1. Bürgermeister



1. Beschluß der Gemeinde über die Änderung des Bebauungsplanes:
14. April 1983
2. Beteiligung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange:
3. Juli 1984 - 20. Juli 1984
3. Der Markt Falkenstein hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 26. Juli 1984 den geänderten Bebauungsplan mit Grünordnungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
4. Inkrafttreten:

Der geänderte Bebauungsplan einschließlich Grünordnungsplan in der Fassung vom 4. Mai 1984 wurde am 27. August 1984 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

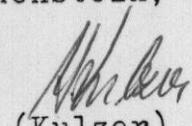
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, Rathaus, Zi.-Nr. 11 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes treten, soweit sie diesen neuen Festsetzungen widersprechen, außer Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Falkenstein, 7. November 1984


(Kulzer)

1. Bürgermeister



Bebauungsplan

Arracher Höhe

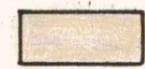
Deckblatt Nr. 1

Markt: Falkenstein

Landkr: Cham

RegBez: Oberpfalz

Vereinfachte Änderung nach § 13 BBaug.

 GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG

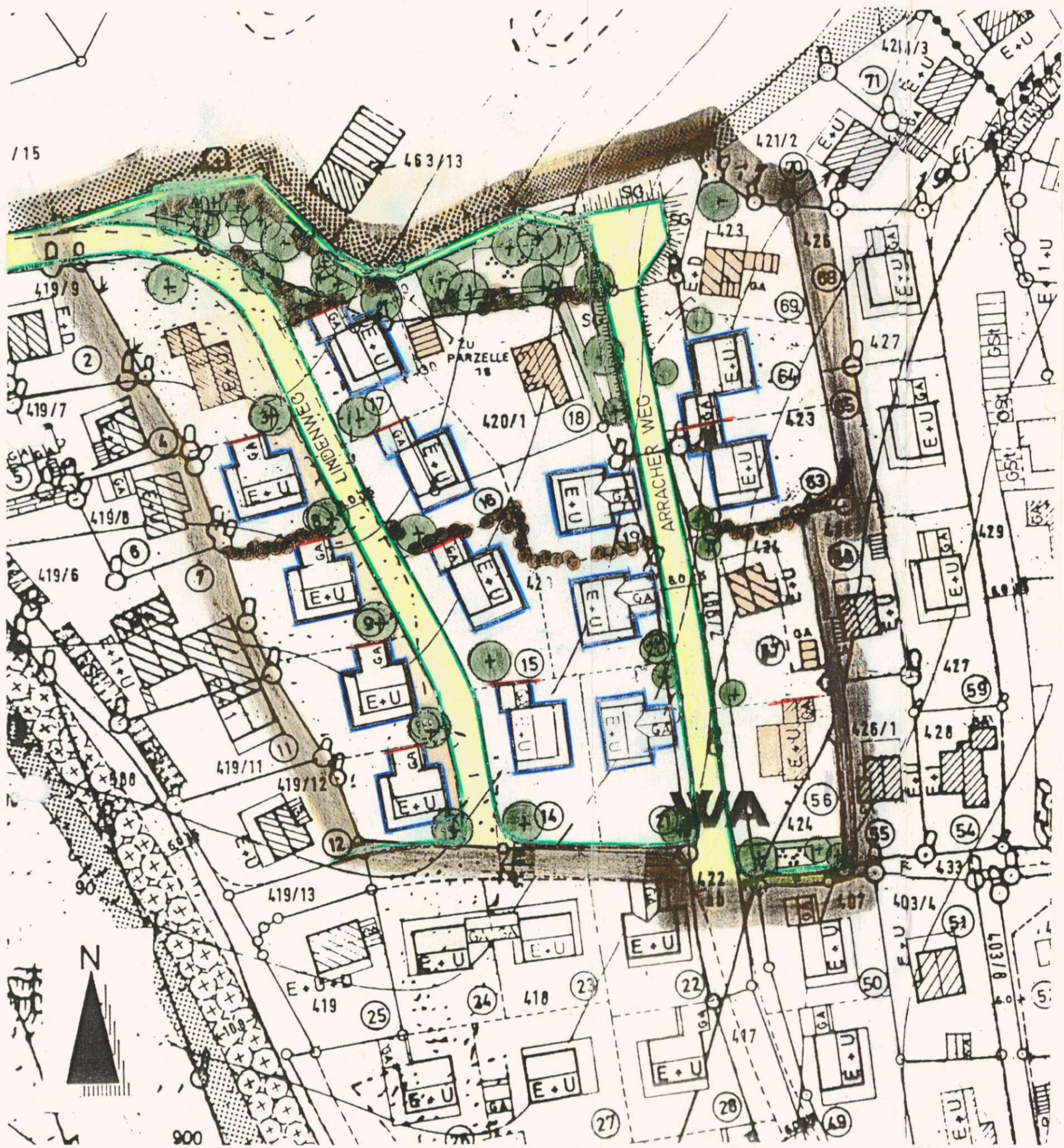
Textliche Festsetzungen, Hinweise und Legende siehe
rechtsverbindlicher Bebauungsplan vom 11.12.1980.

REGELBEISPIEL:
R PARZELLEN 19, 20, 21



Regelbeispiel M 1:200

Aufstellungsdatum: 4. Mai 1984



Bebauungsplanausschnitt M 1:1000

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 BBauG sowie Art. 23 der Gemeindeordnung erläßt der Marktgemeinderat gemäß § 13 BBauG folgende

S a t z u n g :

§ 1

Der Bebauungsplan einschließlich Grünordnungsplan "Arracher Höhe - Deckblatt Nr. 1" in der Fassung vom 4. Mai 1984 ist beschlossen.

§ 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden mit Bekanntmachung des geänderten Planes und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Falkenstein, 7. November 1984



(Kulzer)

1. Bürgermeister



1. Beschluß der Gemeinde über die Änderung des Bebauungsplanes:
14. April 1983
2. Beteiligung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer und Träger öffentlicher Belange:
3. Juli 1984 - 20. Juli 1984
3. Der Markt Falkenstein hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 26. Juli 1984 den geänderten Bebauungsplan mit Grünordnungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

4. Inkrafttreten:

Der geänderte Bebauungsplan einschließlich Grünordnungsplan in der Fassung vom 4. Mai 1984 wurde am 27. August 1984 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, Rathaus, Zi.-Nr. 11 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes treten, soweit sie diesen neuen Festsetzungen widersprechen, außer Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 c sowie § 155 a BBauG ist hingewiesen worden.

Falkenstein, 7. November 1984



(Kulzer)

1. Bürgermeister

